

**Die Requisition der Kirchenglocken.**

Delegierter Dr. Zahradnik richtet an den Kriegsminister die Bitte, er möge anordnen, daß bei der jetzt in Durchführung befindlichen Requisition von Kirchenglocken wenigstens die teuersten und kostbaren Glocken, namentlich solche von historischem Werte, von der Requisition frei bleiben und daß wenigstens in jeder Gemeinde eine Glocke belassen werde; er bittet ferner, strenge Weisungen zu erlassen, daß bei der Requisition der Kirchenglocken die Gefühle der Bevölkerung geschont werden, namentlich daß nicht an Sonntagen und während des Gottesdienstes Requisitionen vorgenommen werden.

Kriegsminister G. v. Stöger-Steiner betont, er habe bei Requisition der Glocken immer den größten Wert auf die Schonung der Gefühle der Bevölkerung gelegt. Insbesondere könne er darauf verweisen, daß viele Glocken von historischem Wert oder Glocken, die von Personen gestiftet wurden die in der Bevölkerung noch nachleben, von der Requisition ausgenommen bleiben. Er habe auch sehr strenge Befehle erlassen, daß die Gefühle der Bevölkerung bei der Requisition geschont werden, namentlich in der Richtung, daß während des Gottesdienstes oder an Sonn- und Feiertagen eine Requisition unterbleibe. Er werde erneut strenge Weisungen in dieser Richtung erteilen. Er hoffe im übrigen, daß die Seeresverwaltung aus den neueroberten Gebieten so viel Metall werde herausbekommen können, daß von einer weiteren Requisition der Glocken werde Abstand genommen werden können.